

Absender Initiative Stadtnatur
Oliver Löffler

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Chemnitz
z.H. des Dienststellenleiters Herrn Bürkel
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz
post@lds.sachsen.de

Leipzig, den 07.02. 2023

Ergänzung des Antrags auf fachaufsichtliche Prüfung der Verwaltungstätigkeit der Unteren Behörden der Stadt Leipzig bezüglich des Vorhabens Brückenneubau an der Gustav-Esche-Straße (Gustav-Esche-Brücke II) um die Prüfung bezüglich eines weiteren Brückenneubaus an der Gustav-Esche-Straße (Gustav-Esche-Brücke I)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus aktuellem Anlass möchten wir hiermit noch einmal mit besonderer Dringlichkeit auf unsere Fachaufsichtliche Beschwerde bezüglich der Brückenerneuerungen an der Gustav-Esche-Straße vom 2. 10.2022 zurückkommen.

Aktuell läuft eine Verbandsbeteiligung zur Brückenerneuerung über die Luppe (Brückenbau I).

Die für die Umweltverbände bereit gestellten Unterlagen, die vom Amt für Umweltschutz in die Beteiligung gegeben wurden, sind in höchstem Maße unzureichend. Wiederum wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Rodung für die Baustraßen nur um temporäre und damit vorübergehende Eingriffe handele.

Zudem wird eine externe Ausgleichsmaßnahme vorgesehen, die die Rodung eines älteren Eschen-Ahornbestandes vorsieht. Mit dieser Rodung sind wiederum artenschutzrechtliche Verbotstatbestände der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden. Wir senden Ihnen hiermit aktuelle Fotos der Flächen, die den außergewöhnlichen Struktur-, Habitat- und Totholzreichtum auf diesen Flächen erkennen lassen.

Diese Maßnahme wurde auch schon für die Brückenerneuerung II, der unsere fachaufsichtliche Beschwerde galt, angesetzt. Damit sind die Rodungen von Teilbereichen dieses Bestandes bereits genehmigt. Da wir uns außerhalb der Schutzzeiten des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 39) befinden, ist hier absolute Dringlichkeit geboten, um diesen Bestand und seine Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor der Zerstörung zu schützen.

Weiterhin fehlt jegliche Würdigung der Behörde im Sinne des Vermeidungsgebotes und der Darstellung einer Abwägung zwischen der Unversehrtheit des FFH-Gebiets und der räumlich funktionalen Lebensräume und der Gewährleistung einer örtlichen, temporären Umfahungsstrecke. Dass ein zwingend erforderliches, öffentliches Interesse für die Errichtung einer lediglich zur Gewährleistung einer örtlichen Umfahrung zu errichtenden Brücke vorliegt und damit einen entsprechenden Rechtfertigungsgrund für den dargestellten Eingriff in die geschützten Lebensräume

und FFH-Gebiet bietet, ist schwerlich nachvollziehbar und deutet auf einen Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz hin.

Zudem wurde für die Verbandsbeteiligung lediglich eine Frist von zweieinhalb Wochen gewährt.

Wir möchten Sie hiermit dringend auffordern, in ihrer fachaufsichtlichen Funktion darauf hinzuwirken, dass das Genehmigungsverfahren der Brückenerneuerungen ausgesetzt wird, bis fachlich belastbare Grundlagen für die Beurteilung der Eingriffe vorliegen, die durch das AfU auch fachlich kompetent geprüft wurden.

Darüber hinaus bitten wir um umgehende fachaufsichtliche Weisung, die geplanten und bereits im Zusammenhang mit der Brückenerneuerung Gustav-Esche-Straße II widerrechtlich genehmigten Rodungen eines artenschutzrechtlich relevanten Waldbestandes zu unterbinden („Ausgleichsmaßnahme A 4 „Waldumbau auf externer Fläche in ca. 900 m Entfernung zur Gustav-Esche-Brücke I, nordöstlich des Auensees innerhalb des FFH-Gebiets“). Diese Maßnahme ist außerdem bereits in den Forstwirtschaftsplänen von 2018 und 2019 als forstseitig geplante Maßnahme enthalten und daher nicht als Kompensationsmaßnahme geeignet.

Zudem ergibt sich die Frage, ob auf Grund der Betroffenheit des FFH-Gebietes nicht ein ordentliches Plangenehmigungs- oder gar Planfeststellungsverfahren mit entsprechender ordentlicher Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen,

Initiative Stadtnatur

Oliver Löffler